



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Definitive Einführung von WoV bei einzelnen Dienststellen

Ab 2009 soll bei 10 kantonalen Dienststellen die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) definitiv eingeführt werden. Alle anderen Dienststellen sollen nach dem bisherigen "konventionellen" System weitergeführt werden. Auch die Gemeinden sollen WoV definitiv einsetzen können. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit der Gesetzesänderung wird der bisherige WoV-Versuchsbetrieb abgelöst und die rechtliche Voraussetzung für eine punktuelle definitive Weiterführung von WoV-Dienststellen geschaffen.

Nachdem die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 27. November 2005 eine flächendeckende Gesamteinführung von WoV in der kantonalen Verwaltung abgelehnt hatten, wurde das WoV-Projekt vom Regierungsrat neu ausgerichtet. Es wurden alle Dienststellen der kantonalen Verwaltung auf ihre WoV-Tauglichkeit überprüft. Der Regierungsrat schlägt gestützt auf die Resultate dieser Eignungsüberprüfung vor, die folgenden Dienststellen auf den 1. Januar 2009 definitiv auf WoV-Betrieb umzustellen:

- Schulzahnklinik (bereits WoV)
- Berufsbildungsamt (bereits WoV)
- Kantonsforstamt (bereits WoV)
- Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (bereits WoV)
- Tiefbauamt (neu)
- Vermessungsamt (bereits WoV)
- Steuerverwaltung (bereits WoV)
- Feuerpolizei (neu)
- Finanzkontrolle (neu)
- KSD Datenverarbeitung (bereits WoV)

Das Ausländeramt und die Drucksachen- und Materialzentrale sollen in das konventionelle System zurückgeführt werden. Noch offen ist der künftige Status des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz.

Der Nutzen der definitiven Überführung einzelner Dienststellen zu WoV besteht darin, dass die Transparenz über die staatliche Leistungserbringung wesentlich erhöht wird und für die Verantwortlichen (Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung) die Steuerbarkeit der Leistungen massgeblich verbessert wird. Die konsequente Orientierung an den zu erzielenden Wirkungen (Wirkungsorientierung) sowie die Verknüpfung der Leistungen (Leistungsorientierung) und der Kosten (Kosten- und Erlösorientierung) führen zu einer effizienteren, besseren und letztlich kostengünstigeren Leistungserbringung. Der Regierungsrat und die Verwaltung erhalten bei der operativen Leistungserbringung bei den WoV-Dienststellen einen grösseren betrieblichen

Spielraum. Demgegenüber erhält der Kantonsrat erheblich mehr Informationen und Transparenz zur wirkungsorientierten Steuerung der zu erbringenden Dienstleistungen der WoV-Betriebe. Mit dem neuen parlamentarischen Instrument der WoV-Motion wird die direkte Einwirkungsmöglichkeit des Kantonsrates noch zusätzlich verstärkt. Damit kann bei WoV-Dienststellen die Änderung des Leistungsauftrages oder des Globalbudgets verlangt werden. Die Vorberatung von Budget und Rechnung der WoV-Dienststellen soll weiterhin durch die Geschäftsprüfungskommission erfolgen. Die definitive Einführung von WoV bei einzelnen Dienststellen hat keine Mehrkosten zur Folge.

Ja zu Totalrevision der Handelsregisterverordnung des Bundes

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz die Totalrevision der Handelsregisterverordnung des Bundes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält.

Hintergrund der Totalrevision ist die Neuregelung des GmbH-Rechts sowie die Neuordnung der Revisionspflicht im Gesellschaftsrecht. Im eidgenössischen Handelsregister werden künftig nur noch Revisionsstellen eingetragen, die über eine Zulassung der neuen Revisionsaufsichtsbehörde verfügen. Vorgesehen ist auch die Umstellung auf eine rein elektronische Führung des Handelsregisters. Neu wird auch die kostenlose Einsichtnahme in die Handelsregisterdaten über Internet in der ganzen Schweiz möglich sein. Schliesslich wird das Beschwerdeverfahren im Handelsregisterwesen beschleunigt, indem für Beschwerden gegen Verfügungen der Handelsregisterämter nur noch eine innerkantonale Gerichtsstanz zuständig sein wird.

Nach Ansicht des Regierungsrates berücksichtigt der Entwurf der Handelsregisterverordnung die technischen Änderungen durch die Elektronisierung des Handelsregisters weitgehend. Kritisiert wird hingegen, dass nicht auch die bisherigen Aufgaben des Eidgenössischen Handelsregisteramtes (EHRA) auf ihre Notwendigkeit überprüft wurden. Heute müssen trotz Verwendung von elektronischen Muster-Eintragungstexten in den kantonalen Handelsregisterämtern diese Eintragungen dem EHRA zur Überprüfung zugestellt werden. Konkret wird dem Bund beantragt, künftig auf die Funktion des EHRA als Genehmigungsinstanz für kantonale Registereintragungen ersatzlos zu verzichten. Damit liesse sich der Aufwand für die Bundesaufsicht vermindern, die Tätigkeit der kantonalen Handelsregisterämter vereinfachen und nicht zuletzt die "Kundenorientierung" des Handelsregisterwesens merklich steigern.

Ersatzwahlen in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Dr. Peter Scheck, Schaffhausen, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2005-2008 ab 1. Juli 2007 als gewählt erklärt. Er ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Stefan Oetterli.

Weiter hat die Regierung Markus Brüttsch, Büttenhardt, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2005-2008 ab 1. August 2007 als gewählt erklärt. Er ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Stefan Zanelli.

Personelles

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste vom Übertritt in den Ruhestand von Walter Plieningen, Leiter des Kantonalen Arbeitsamtes, auf den 31. Dezember 2007 Kenntnis genommen.

Weiter hat der Regierungsrat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste vom Rücktritt von Liv Minder, Leiterin Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen, auf den 31. Oktober 2007 Kenntnis genommen.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- den Waldfunktionsplan der Gemeinde Buchberg vom 24. Oktober 2006;
- den Waldfunktionsplan der Gemeinde Rüdlingen vom 24. Oktober 2006.

Schaffhausen, 26. Juni 2007
bis und mit Nr. 24/2007
23/2007

Staatskanzlei Schaffhausen